

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 37 (1892)
Heft: 28

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich.

N^o 28.

Erscheint jeden Samstag.

9. Juli.

Redaktion.

F. Fritschl, Sekundarlehrer, Neumünster, Zürich; G. Stuckl, Sekundarlehrer, Bern;
E. Balsiger, Schuldirektor, Bern; P. Conrad, Seminardirektor, Chur; Dr. Th. Wiget,
Seminardirektor, Rorschach. — Einsendungen gef. an Erstgenannten.

Abonnement und Inserate.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2. 60 franko durch die ganze Schweiz.
Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung Orell Füssli, Zürich.
Annoncen-Regie: Aktiengesellschaft Schweizerische Annoncenbureau
von Orell Füssli & Co., Zürich, Bern, St. Gallen, Basel etc. (Kleine Zeile 20 Centimes.)

Inhalt: Das Sachrechnen. VI. — Thurgauische Schulsynode. II. — Bundesdeutsch und eidgen. Überschwenglichkeiten. — Aus der zürcherischen Schulgeschichte. I. — Société pédagogique de la Suisse Romande. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Mitteilungen des Pestalozzianums.

Wir bitten um gefl. Erneuerung und Neubestellung des Abonnements auf die „Schweizerische Lehrerzeitung“ für das II. Halbjahr. Der Abonnementsbetrag, Fr. 2. 60 per Semester, kann in Briefmarken eingesandt werden.

Der Bezug ausstehender Abonnements wird demnächst durch Nachnahme erfolgen. Die Expedition.

Das Sachrechnen.

VI. (Schluss.)

V. Praktische Versuche auf dem Gebiete des Sachrechnens.

C. Das Sachrechnen ist keine Erfindung von heute. Als Begründer dieser Methode muss *Rochow* angesehen werden. Er verlangte als erste Übung im Rechnen das Zählen sichtbarer Dinge, z. B. der Finger der Kinder u. drgl. Auch später liess er nie Rechnungen mit unbenannten, sondern nur solche mit benannten Zahlen ausführen, und die Aufgaben wurden stets aus dem Gesichtskreise der Kinder, aus ihren und ihrer Eltern Beschäftigungen hergenommen*).

Nicht minder entschieden trat *Graser* für das Sachrechnen ein: „Nach dem allgemeinen Prinzip des Lebensunterrichts muss auch das Rechnen nur für das Leben gelehrt werden, d. h. das Rechnen darf nie bloss formale Übung in Zahlverhältnissen sein, sondern die Übung muss stets an einen Lebensgegenstand gekettet werden und, wenn sie auch an und für sich verstärkt und in Zwischenräumen formal betrieben werden sollte, doch immer wieder durch Beispiele auf praktische Lebensverhältnisse ihre Beziehung und Anwendung erhalten.“**) Nennen wir noch *Eisenlohr* (vgl. S. 255, dieser Arbeit), *Goltzsch*, *Theel*, *Salberg* und *Hartmann*, so sind die Hauptförderer unserer Rechenmethode beisammen.

*) Dr. K. Schmidts Geschichte der Pädagogik, III. Bd., 3. Auflage, S. 656.

**) Die Elementarschule für das Leben und ihre Grundlage, 3. Auflage 1821, S. 270. (Nach den „Neuen Bahnen“ 1890, 12. Heft, S. 488).

Die Frage wurde von den Genannten nicht nur theoretisch erörtert, sondern wir besitzen von einigen auch praktische Versuche, Aufgabensammlungen für alle Stufen der Volksschule. Wenn die Methode dessenungeachtet immer noch um ihre Anerkennung kämpfen muss, so liegt dies meines Erachtens darin, dass die praktischen Vorarbeiten zum Teil dem Prinzip nicht entsprechen, zum Teil nur in einem beschränkten Kreise benutzt werden können. Die sachlichen Verhältnisse, auf die sich die grundlegenden Aufgaben beziehen, wechseln ja mit geringen Ausnahmen von Land zu Land, oft sogar von Ort zu Ort. Eine Sammlung von Aufgaben, die also für einen bestimmten Ort passt, kann an einem zweiten, einige Stunden entfernten Orte schon nicht mehr ohne jegliche Änderung gebraucht werden. Und solche Änderungen setzen Kenntnisse voraus, die den meisten Lehrern fehlen. Sie können sich diese auch nur zum kleinsten Teil aus ihren gewöhnlichen Lehrmitteln holen. Beim Kaufmann, beim Landwirt, beim Schlosser, beim Schreiner, beim Zimmermann, beim Zoll-, beim Steuer-, beim Post- und Telegraphenbeamten müssen sie in die Schule gehen. Sie müssen statistische Zusammenstellungen der verschiedensten Dinge, Spezialwerke zoologischen, botanischen, geographischen und landwirtschaftlichen Inhalts studieren. Dazu braucht es aber Zeit und Arbeit, und da greift mancher Lehrer aus lauter Bequemlichkeit, und wenn er auch die Vorzüge der Sachrechnemethode einsieht, zu einem Aufgabenbuch, bei dem die sachlichen Aufgaben mehr im Hintergrunde stehen und in ihrer Unbestimmtheit für jeden Ort passen. Ein sehr wirksames Mittel zur Verbreitung der Sachrechnemethode bestünde mithin offenbar darin, für jede Gegend mit eigenartigen Berufs-, Verkehrs-, Naturverhältnissen etc. eine Sammlung entsprechender Rechenaufgaben aufzustellen. In der Schweiz bedürfte es fast für jeden Kanton eines besondern Lehrmittels, für manche (z. B. Graubünden) sogar mehrerer.

Einen sehr beachtenswerten Anfang hat in dieser Richtung Hr. *Schulinspektor Stuckl* in Bern gemacht mit 500

aus speziellen Sachgebieten ausgewählten Rechnungen für die Mittelstufe der Volksschule, die unter dem Titel „Das Rechnen im Anschluss an den Realunterricht“ dieses Jahr in Bern bei Schmid, Francke & Cie. erschienen sind. Die Aufgaben schliessen sich an den botanischen, zoologischen, heimatkundlichen und geographischen Unterricht an. Es finden sich dazwischen aber auch zahlreiche Beispiele, die dem oben unterschiedenen zweiten Stoffgebiete, dem Gebiet der menschlichen Arbeit, entnommen sind. Das bunte Sachallerlei ist sorgsam vermieden. Der örtliche Charakter tritt naturgemäss in dem heimatkundlichen und geographischen Teile hervor, indem hier in erster Linie bernische Verhältnisse berücksichtigt wurden.

Und gerade da zeigt es sich, wie wünschenswert es wäre, wenn für andere Kantone ähnliche Arbeiten unternommen würden. Die andern Partien beweisen dann aber auch, dass es eine Menge von angewandten Aufgaben gibt, die fast allerorten benutzt werden können, so Aufgaben über die Kartoffel, die Erdbeere, die Obstbäume, das Getreide, die Ziege, das Rind, die Honigbiene, die Muskelkraft der Insekten, die Singvögel. Und darin liegt ein Trost für die Anhänger der Sachrechenmethode. Haben wir erst *eine* Aufgabensammlung, die unsern Anforderungen ganz entspricht, so ist der Verbreitung der Methode schon wesentlich vorgearbeitet; denn dann ist die Ausarbeitung von Sammlungen für andere Orte bedeutend erleichtert, so dass zu hoffen steht, jeder strebsame Lehrer werde, so lange ein gedrucktes Rechenbuch, das den örtlichen Verhältnissen seiner Gegend ganz entspricht, nicht existirt, sich der Arbeit gerne unterziehen und die notwendigen Änderungen für die Bedürfnisse seiner Schule selbst vornehmen.

Aber von diesem Normal-Lehrmittel sind wir eben noch weit entfernt. Das Rechenheft von Stucki berücksichtigt, wie schon der Titel besagt, nur die Mittelstufe der Volksschule. Ausserdem sind die Aufgaben nur nach sachlichen, nicht zugleich nach formalen Gesichtspunkten geordnet. In demselben Abschnitt bewegt sich eine Aufgabe im Zahlenraum von 1—100, eine andere von 1—1000, eine dritte von 1—10000. Auch die Operationen wechseln oft von Aufgabe zu Aufgabe. Nro. 1 ist eine Addition, Nro. 2 eine Subtraktion, Nro. 3 eine Multiplikation, Nro. 4 eine Division (S. 27, die Menschen). Es erklärt sich dies daraus, dass Stucki seine Aufgaben nicht zur Erlernung neuer Rechnungsarten benutzt wissen will. Sie stellen bei ihm lediglich Anwendungs- und Übungsmaterial dar. Ähnlich verhält es sich mit dem sonst gleichfalls sehr schätzenswerten „Praktischen Rechnen“ von Oberholzer. Auch hier fehlt die Einheitlichkeit der Rechnungsart aus denselben Gründen.

Die Sachrechenmethode will aber die Rechenoperation auf Grund eines einheitlichen Sachgebiets gewinnen. Und es müssen deshalb für jede neue Rechnungsart auf jeder Schulstufe in erster Linie eine Anzahl von grundlegenden Aufgaben derselben Art und aus demselben Sachgebiete aufgestellt werden.

Wir bedürfen zur Erlernung des neuen Verfahrens,

der neuen Rechenregel, der Einheitlichkeit nicht nur der Sache, sondern auch der Operation, wie die obigen Beispiele über Subtraktion dreistelliger Zahlen und über Multiplikation von Dezimalbrüchen es zeigen.

Dadurch wird die Herstellung geeigneter Lehrmittel bedeutend erschwert. Leicht lassen sich eine Reihe inhaltlich verwandter Aufgaben zusammenstellen, wenn es auf die Rechnungsart nicht ankommt. Sollen aber die Aufgaben auch alle dieselbe Operation verlangen und gewisse andere ausschliessen, so stossen wir auf grosse Schwierigkeiten. Jedoch sind diese keineswegs unüberwindlich. Einen Beweis dafür liefert Hartmann in seinen Rechenheften. Das erste Ziel der Freunde des Sachrechnens in der Schweiz muss es sein, für die schweizerischen Verhältnisse ein ähnliches Lehrmittel zu schaffen. „Das Rechnen“ von Stucki, das „praktische Rechnen“ von Oberholzer und das Rechenbuch und die Rechenhefte von Hartmann werden dabei treffliche Dienste leisten.

Thurgauische Schulsynode.

II.

Das *Rechnen* geht, auch wo gute Resultate zu Tage treten, oft noch langsam und unbeholfen von statten; es ist somit vermehrte Übung von nöten, um grössere Fertigkeit und Sicherheit zu erzielen, die sich nach der Schulzeit nicht verflüchtigen. Dieses Fach sollte noch mehr als bisher Aufklärungsdienste in andern Fächern leisten, d. h. der Konzentrationsidee im Sinne der Verbindung und Bezugnahme der einzelnen Fächer aufeinander Rechnung tragen. Immer noch werden zu komplizierte Verhältnisse, zu grosse Zahlen, zu grossennerige Brüche, die fürs praktische Leben wertlos sind, in den Bereich des Rechnens gezogen. Auch die ungleichartigen Lösungsweisen, das allzugrosse Verlangen nach Abkürzungen, bevor ein allgemeines Verfahren bei allen vollsinnigen Schülern in Fleisch und Blut übergegangen, wirken oft hemmend auf die Rechenfertigkeit des Schülers ein. Also: im Rechnen noch weit mehr Vereinfachung der Aufgaben, dafür mehr Raschheit und Sicherheit, mehr Präzision und Fertigkeit in mündlicher und schriftlicher Lösung.

Von den *Realien* kommen vaterländische Geschichte und Geographie und etwas Verfassungskunde in Betracht. Die Noten in Vaterlandskunde bleiben stereotyp hinter denen der andern Fächer zurück, obschon die Anforderungen nicht über die Normalleistungen eines Primarschülers hinausgehen. Vergleicht man die Prüfungsergebnisse mit dem Stoff unserer Schulbücher in Primar- und Sekundarschule, so muss zugegeben werden, dass sehr viel verloren gegangen ist, und es wäre wohl noch weniger geblieben, wenn nicht die obligatorische Fortbildungsschule manches Abflussröhrlein rechtzeitig verstopft hätte. Es macht sich also auch hier die Forderung geltend, in diesen Fächern einen Fortschritt nicht in einer Vermehrung des Lehrstoffes, sondern in der intensiveren, mehr einübenden Vertiefung zu suchen; mehr Gewicht auf sprachliche Durcharbeitung, die Gewähr für geistige Erfassung bietet, zu legen; den ursächlichen Zusammenhang geschichtlicher Tatsachen unter sich, die Abhängigkeit geschichtlicher Verhältnisse von geographischen hervorzuheben; auf die Einwirkung geschichtlicher und geographischer Momente auf unser politisches Leben hinzuweisen, und dies auf der Primar- und auf der Sekundarschulstufe.

Referent nimmt nun die thurgauischen Schulexamen unter die Loupe und findet, dass sie den oben gestellten Forderungen geradezu entgegenarbeiten. An unsern Jahresprüfungen wird stets die oberste Wissensgrenze abgesucht und dadurch Vielwisserei, Überbürdung, hastiges Vorwärtsdrängen etc. begünstigt. Dazu kommen noch die stete Vermehrung der Zahl der Inspektoren und der häufige Wechsel im Aufsichtspersonal, was notwendig eine grosse Verschiedenheit in der Prüfungsweise zur Folge haben muss. — Die Schule soll der Beaufsichtigung nicht entzogen, das Examen nicht abgeschafft, dagegen der Schwerpunkt der Beurteilung ausserhalb die Prüfung verlegt werden. Die notwendige Einheit im Inspektionsmodus und in den Anforderungen zu erzielen, sollte auf kantonalem Boden ebenso gut möglich sein wie auf eidgenössischem.

Ebenso wünscht Referent, dass die Primar- und Sekundarschule ein grosses Ganzes bilden und die beiden Prüfungskollegien bessere Fühlung miteinander halten, damit die Inspektionen von der ersten Primarklasse bis zur obersten Sekundarklasse mehr als bisher eine systematische Stufenfolge bemerken liessen. (In verschiedenen deutschen Staaten prüfen Kreisschulräte in Volks- und Mittelschulen.)

Zum Schlusse seiner Arbeit kommt Referent nochmals auf die Rekrutenprüfungen zurück, die, wenn sie auch da und dort noch an Unvollkommenheit leiden sollten, es doch ermöglichen zu erfahren, dass zwischen dem Bildungsniveau der Volksmassen verschiedener Kantone erhebliche Unterschiede zu konstatieren sind. Dass diese aber verschwinden sollten, erhellt genügend daraus, dass das Schweizervolk sich mehr und mehr an den politischen Arbeiten unseres Landes beteiligt, und folglich die Schule immer nachhaltiger danach streben muss, selbstbewusste Bürger heranzubilden.

Hat der Bund das Recht, im Militär die Kraft des Volkes zu verwenden, so soll er auch gehalten sein, die Volkskraft zu bilden und Hilfe zu bieten, wo die Kantone nicht aufzukommen vermögen. — Ein Recht, eine Armee, aber auch eine Schule!

Der erste Votant, Hr. Gull in Weinfelden, empfiehlt die Thesen des Referenten zur Annahme. Auch er schätzt den Wert der Rekrutenprüfungen hoch. Sie sind die kritische Laterne, womit der Bund in das Schulwesen der Kantone hineinzünden kann. Sie spornen zur Selbstprüfung an und bilden einen Stimulus unter den Kantonen und Gemeinden, welch' letztere dem Fortbildungswesen immer mehr Aufmerksamkeit schenken.

Hr. Christinger in Hüttweilen hält dafür, dass die Rekrutenprüfungen auch Nachteile im Gefolge haben. So werde im Unterricht in der Fortbildungsschule oft allzusehr darauf Rücksicht genommen und ob der Sorge um die Fortbildung der männlichen Jugend vergesse man leicht die der Mädchen; ferner haben eine Reihe von Kantonen auf die Rekrutenprüfungen hin Repetitionskurse eingeführt, die mit einem Ausbau der Volksschule absolut nichts gemein haben.

Hrn. Brütt in Frauenfeld sind diese „Eindrillkurse“ nicht im Wege, da die betreffenden Kantone deren Unzulänglichkeit bald einsehen und sie durch etwas Solideres ersetzen werden.

Hr. Uhler in Dozweil wünscht, dass bei der angestrebten grösseren Übereinstimmung nicht zu weit gegangen, sondern der Individualität des Inspektors wie des Lehrers Rücksicht getragen werde.

In der hierauf vorgenommenen Abstimmung werden die Thesen (siehe L.-Ztg. Nr. 24, pag. 231) mit grosser Mehrheit gutgeheissen.

Motionen und Mitteilungen. Das Präsidium ladet die Lehrer, die die eidg. Generalstabskarte zu dem jüngst angezeigten billigen Preise anzuschaffen gedenken, ein, sich beim Erziehungsdepartement anzumelden.

Die Bezirkskonferenz *Diessenhofen* hat bei der Direktions-Kommission das Gesuch gestellt, sie möchte die Synode veranlassen, vom Erziehungsdepartement die Erlaubnis zu Versuchen mit der *Steilschrift* zu erwirken. Da die bezeichnete Amtstelle ein ähnliches Gesuch der Konferenz Frauenfeld bejahend beantwortet hat, wird von einem weitem Beschluss abgesehen.

Der Anregung der Bezirkskonferenz *Kreuzlingen*, die Frage: „Erfüllt der Staat gegenüber der Volksschule seine Pflicht?“ an der diesjährigen Synode zum Gegenstand einer Besprechung zu machen, konnte die Direktions-Kommission angesichts der zahlreichen anderweitigen Verhandlungsgegenstände nicht entsprechen; dagegen beantragt sie, es sei das angezeigte Thema als Haupttraktandum für die nächstjährige Versammlung zu bestimmen, was einstimmig akzeptirt wird. Das Referat übernimmt Inspektor *Zehnder* in Kreuzlingen. Ein Antrag der Bezirkskonferenz *Arbon*, die Stöcklinschen Rechnungslehrrmittel betreffend, wird zur Begutachtung an die Direktions-Kommission gewiesen.

Die Synodalkasse, über deren Stand Hr. Vizepräsident *Gull* referirt, erzeugt einen Saldo von rund 1600 Fr. Dieser Fond wird im Sinne der Alters- und Hilfskasse zur Unterstützung bedürftiger Lehrer verwendet. Dem Antrag des Rechnungsstellers, es sei die Direktions-Kommission ermächtigt, ihre bisherige Kompetenz zur Ausgabe von 100 Fr. nach Gutfinden zu überschreiten, wird die Genehmigung erteilt.

Als Versammlungsort der nächstjährigen Synode wird *Frauenfeld* bestimmt und für den vom Schuldienst zurückgetretenen Hrn. *H. Rausser* in *Arbon* Herr *J. Gut* daselbst in die Direktionskommission gewählt.

Den Synodalverhandlungen folgt die *Sitzung der Mitglieder der Witwen- und Waisenstiftung und der Alters- und Hilfskasse*. Der Präsident des Verwaltungsrates, Hr. Direktor *Rebsamen* erstattet ausführlichen Bericht und konstatirt den guten Stand der beiden Kassen, betont aber, dass in der Rechnungsführung höchst vorsichtig vorgegangen werden müsse, da den stets gleichen Einnahmen stetig wachsende Ausgaben gegenüber stehen. Von einer Erhöhung der Rente könne einstweilen noch keine Rede sein. Dem Antrag des Verwaltungsrates, den Vorschlägen der beiden Kassen, die zusammen ein reines Vermögen von Fr. 218,908. 08 Rp. aufweisen, je 5000 Fr. zur Gründung eines gemeinsamen Reservefondes zu entnehmen, wird beigeppflichtet.

Mit Gesang werden die vierstündigen Verhandlungen geschlossen, worauf sich die grosse Mehrzahl der Synodalen beim würzigen Mahl in der Konzerthalle zum „Lindenhof“ abermals vereinigte. Ein seltener Genuss wurde ihnen hier geboten, indem der Männerchor *Arbon*, das Lehrer-Doppelquartett *Frauenfeld* und Herr Musikdirektor *Gyger* in *Arbon* ein reichhaltiges, fein ausgeführtes musikalisches Programm abwickelten. Herr *U. Graf* in *Thundorf* toastirte in poetischer Form auf die Solidarität des Lehrerstandes und Herr Vizepräsident *Gull* brachte sein Hoch dem „*Arbor felix*“ und seinen freundlichen Sängern. Damit hatte auch der zweite Akt der Synode sein Ende erreicht.

„Es war ein ‚Sonntag‘ hell und klar,
ein selten schöner Tag im Jahr.“

M.

Bundesdeutsch und eidgen. Überschwenglichkeiten.

(Aus dem von der schweizerischen Postverwaltung herausgegebenen Buche:
Die Schweizerischen Alpenpässe).

„Die Römer bauten Reitwege und Fahrstrassen westlich und östlich von den Alpen (Mont Cenis, Brenner, Arlberg).“

„Napoleon eröffnete den Reigen der zahlreichen Kunststrassen.“

... „eine einmal tägliche Postverbindung.“

„Die Tarife erstreckten sich nicht weiter als über die benachbarten Kantonsgrenzen.“

„Dachträger, die aus einem fast unentwirrbaren gordischen Knoten zusammengestrickt sind.“

„Eine Säulenreihe von 1—1,50 m Höhe.“

„Wem am Eggischhorn die Götter nicht günstig waren, der mag sie hier am Löffelhorn versuchen.“

„Das Schloss Löwenburg ist als Waisenhaus abgebrannt.“

... „öffnet sich das Laaxertobel, eine weitklaffende Wunde mit ausgefressenen Rändern. Man verweilt nicht gern bei diesem peinlichen Anblick und wendet sich lieber schönern Bildern zu.“

„Eine Rufe bedroht den Ort und macht dessen Verlegung zur Frage.“

... „frei von Lawinenresten, von denen das kleine Selva besonders bedroht ist.“

... „sie hatten das Tal von den Franzosen geräumt.“

... „unter dem Vorwande einer vorhabenden grossen Jagd.“

„Die Behörde bestand aus fünf Mitgliedern, von denen der eine Oberrechnungsführer war.“

„Die Legföhren sind ein Präservativmittel gegen die Lawinen und Galerien ein anderes Schutzmittel.“

„Da ist der Moming, einer der vornehmsten Taufpaten, welche die Gletscherwiege der Navisance umstehen.“

„Über ihm (dem Schönboden) steigt in strahlender Schönheit die blendende Firngestalt des Fletschhorns gen Himmel. Welch ein fletschender, hörnerner Name für eine Erscheinung, die man anbeten möchte!“

... „in sanfterer Abdachung steigt die Nordseite hinan.“

„Von dem damals schon gestandenen Ahorn (von Truns), der an Altersschwäche gestorben, sind mehrere Setzlinge an seiner Stelle gepflanzt worden.“

... „hochauf bäumt sich der Gletscher (der Rhonegletscher), wie ein verletztes Ungetüm, bis er von Sturz zu Sturz im Abgrund verschwindet. Doch, durch Zauberspruch im höchsten Paroxysmus festgebannt, steht er da, ein schmerzgekrümmter Laokoon.“

„Mit der Summe der Gewalt, die hier (Nollabett bei Thusis) seit Aeonen wirkte, könnte man einen kleinen Planeten zu Atomen zerreiben.“

„Mehr wie ein getretener Wurm, als wie eine Schlange schleicht, krümmt und bohrt sich die Strasse um Felsvorsprünge, durch tiefe Terrainfalten mit rasch aufeinanderfolgenden Überraschungen.“

... „ungeheure Felscoulisten, die fast zum Zenith gen Himmel streben.“

„Fast mit Zagen klettert der Blick an die Titanenwand von Hoch-Realta hinauf.“

„Die Obstbaumzucht würde hier wohl gedeihen, ist aber nicht Sitte.“

„Da riet ihm (dem Freiherrn von Rhäzüns) sein treuer Diener, seinen Verrat reuevoll zu bekennen und zur Erinnerung

an seinen frühen Tod ein allgemeines Gastmahl zu bestellen, was auch geschah.“

Sobald die Felsecke umgangen ist, „liegt die ganze Strasse der Schrecken, die Schöllenen, von der Gotthardstrasse durchschlängelt, zu Füssen.“

„Zahlreiche wichtige und interessante Landstrassen hofften sehnsüchtig auf die Wohltat der neuen Technik.“

Man mag diese eigentümliche Schreibweise als eine originelle bezeichnen und daher entschuldigen; zu empfehlen ist sie kaum. Weniger zu entschuldigen ist es, wenn Bücher, die aus dem Bundesrathause kommen, geschichtliche, bundesgeschichtliche, Unrichtigkeiten enthalten.

„Nach der Schlacht von Marignano blieb Livinen mit Bellinzona, Locarno und Lugano bis 1798 im Besitz der *Urkantone*.“

Über die Regimentsverhältnisse der ehemaligen ennetbürgischen Vogteien sollte man denn doch in einem der Hauptbureaux des Bundesrathauses etwas besser unterrichtet sein.

„Schuster, bleib beim Leist,“ ist ein beherzigenswerter Spruch.

Aus der zürcherischen Schulgeschichte von 1839—1846.

I.

T. G. Der Volkssturm vom 6. September 1839 fegte die liberale Regierung des Kantons Zürich weg und wie ein Reif in der Frühlingsnacht legte sich die Reaktion lähmend und erstarrend auf das Staatswesen. Eine Periode schöpferischer Tätigkeit, deren ausserordentliche Leistungen auf allen Gebieten staatlicher Tätigkeit von keiner andern erreicht werden, fand ihren jähen Abschluss durch die fanatische Erhebung eines irregeleiteten Volkes, das den weitschauenden Ideen der leitenden Staatsmänner nicht zu folgen vermochte.

Das Schulwesen war das Schoskind der dreissiger Periode gewesen. Eine denkende, selbständig urteilende Generation sollte herangezogen werden, welche die neu errungene Freiheit zu würdigen und für alle Verhältnisse des Lebens fruchtbar zu machen befähigt sei. In überraschend kurzer Zeit war eine Organisation entworfen und durchgeführt worden, die über die Grenzen des engern Vaterlandes hinaus vorbildlich wurde. Der neuen Schule stand ein Lehrerstand vor, der, von der Vormundschaft der Kirche befreit, eine einflussreiche, seiner hohen Aufgabe angemessene Stellung einnahm.

Gegen die neue Volksschule richtete sich vor allem die Reaktion. „Hier lagen die Keime einer reinern und edlern Kultur, die mit den aristokratischen und pfäffischen Tendenzen im Widerspruch standen.“ Der erste Stoss galt dem Schöpfer des neuen Schulwesens. Seminardirektor *Scherr* wurde suspendirt, $\frac{2}{3}$ seines Einkommens wurden ihm entzogen und ihm befohlen, auf 1. November das Seminargebäude zu räumen, ohne dass seine Verteidigung angehört wurde, ohne Angabe einer Tatsache, eines Grundes oder Beweises als der allgemeinen Anschuldigung, „er habe den Charakter, die religiöse Richtung und die Bedürfnisse des Volkes missachtet“. Das gesetzliche Hindernis, dass kein Beamter ohne gerichtliches Urteil seiner Stelle entsetzt werden durfte, wurde dadurch umgangen, dass das bestehende Seminar auf 1. Mai 1840 aufgehoben und sämtliche Lehrstellen erledigt erklärt wurden. (26. Februar.) An die Stelle des aufgehobenen Seminars trat mit dem gleichen Gesetz „in der Absicht, die Bildung der Volksschullehrer auf solche Weise anzuordnen,

dass ihnen mit Vertrauen die Jugend des Kantons übergeben werden könne“, ein neues Seminar, in dem die Religion die Grundlage der Bildung ausmachen sollte. Scherr war und blieb aus seinem Amte verstossen, und auch die spätere Zeit brachte ihm keine volle Genugtuung. „So ging das Recht unter in roher Gewalt.“

Der neue Erziehungsrat teilte den Volksschullehrern in einem Kreisschreiben mit: „Wir fühlen uns verpflichtet, öffentlich zu erklären, dass nach unserer innigsten Überzeugung in einem christlichen Staate die Religion Jesu, des Sohnes Gottes, die Grundlage der Volksschule sein soll.“ Nachdem schon den 27. Brachmonat 1839 vorgeschrieben worden war, dass in der Elementarschule sowohl als in der Realschule für jede Klasse drei Stunden wöchentlich und zwar vorzugsweise die ersten Morgenstunden der Beschäftigung mit religiösen Gegenständen gewidmet werden, erteilte der Erziehungsrat unter dem 11. Dezember 1839 den Gemeindsschulpflegern das Recht, das neue Testament in die Realschule einzuführen. Mit dem Gesetz betreffend einige Abänderungen in den bestehenden Gesetzen über das Unterrichtswesen vom 25. Brachmonat 1840 wurde verordnet, dass von der dritten Klasse der Elementarschule an ein Lesebuch eingeführt werde, enthaltend „biblische Erzählungen aus dem alten und neuen Testament mit geeigneten Stellen aus den Psalmen, den Propheten und andern Büchern belehrenden Inhalts, sowie eine kurze Beschreibung des jüdischen Landes“. Für die Real- und die Ergänzungsschule kamen hinzu das neue Testament und der neue Katechismus. Den Lehrern wird in § 18 des Gesetzes ein musterhaftes sittliches Betragen, fleissiger Besuch des Gottesdienstes und Förderung evangelischer Gesinnung zur Pflicht gemacht. „Durch die Einführung des Katechismus als Spruchbuch wurde ohne Rücksicht auf die Bildungsstufe der Kinder Lehrstoff aus dem dogmatischen und konfessionellen Gebiete in die Kinderschule hineingetragen und in dieser die letzte Spur eines psychologisirten Religionsunterrichtes verwischt.“ „Durch eitles Gedächtniswerk musste die Volksschule auf die Unterdrückung der wahren Religiosität hinarbeiten.“ Sollte doch ein Schüler in einem Jahr etwa 500 Bibelsprüche und 80 Liederstrophen auswendig lernen!

Der Erziehungsrat zeigte sich sogar geneigt, auf die Gleichstellung des Unterrichts zu verzichten, indem er einer auf den 16. Januar 1840 einberufenen Kommission die Frage vorlegte, ob alle Lehrfächer für alle Schüler des Landes obligatorisch sein sollen oder können. Nicht weniger als sechs Kommissionen wurden bestellt, um eine Totalrevision der Lehrmittel vorzunehmen. Für die Lehrerschaft kam eine schwere Zeit, eine wahre Leidenszeit. In mehreren Gemeinden verlangte man vom Lehrer ein offenes in der Kirche abzulegendes Glaubensbekenntnis. Freisinnige Lehrer und Pfarrer wurden verfolgt, suspendirt und vor Gericht gestellt. So wurde Pfarrer Morf in Wildberg gemassregelt, weil er den Septemberputsch einen Aufruhr nannte; Pfarrer Tobler in Weiningen wurde wegen eines Trinkspruchs auf die „Denkgläubigen“ suspendirt, ebenso Pfarrer Tobler in Hirzel, der Dichter der „Enkel Winkelrieds“, einer Predigt halber.

Unter den vielen Fällen massloser Verfolgung von Lehrern nimmt besonders die Leidensgeschichte des Lehrers Bosshard von Schwamendingen, des Dichters des Sempacherliedes, unsere Teilnahme in Anspruch.

Auf die Denunziation von drei der Septembepartei ergebenden Lehrern wurde er von Pfarrer Wirz in Schwamendingen beim Staatsanwalt verklagt. Der Erziehungsrat suspendirte Bosshard

sofort in seinem Amte. Während der Suspension stand er im Genuss von Wohnung, Holz und Pflanzland, der Verweser bezog dagegen die ganze Barbesoldung.

Die Anklage gründete sich auf folgenden Vorgang: Bosshard hatte nach einer Lehrerkonferenz zur Erheiterung der Kollegen in geschlossener Privatgesellschaft einen Aufsatz verlesen, in welchem einige derbe Äusserungen über die Volksbewegung vorkamen. Der eine der Angeber sagte aus, Bosshard habe gelesen: „Ich warne euch vor dem Haufen der Pfaffen, denn es sind Satane aus der Hölle, die sich in Menschengestalt darstellen“, der andere: „Ihr habt mir die Stube verstäkt, wie der Teufel den Himmel, darum ist er ausgewiesen worden.“

Obschon sechs andere Kollegen, darunter der Konferenzdirektor, bezeugten, Bosshard habe diese Ausdrücke nicht gebraucht, trotzdem im Aufsatz, der bei den Akten lag, diese Stellen vorkamen, trotzdem der Gemeinderat von Schwamendingen, unterstützt von 63 Hausvätern, den Erziehungsrat ersuchte, zu bewirken, dass der ihnen und ihren Kindern so teure und geliebte Lehrer bald wieder in seinen Wirkungskreis eintreten könne, indem er zugleich die gerechte Entrüstung über das Treiben des wohllehrwürdigen Herrn Pfarrers ausdrückte, wurde die Untersuchung fortgesetzt und auf zwei Vorgänge aus den Jahren 1834 und 1836 ausgedehnt. 1834 soll Bosshard in einer Wirtschaft zu Wallisellen gesagt haben: „Die Engel im Himmel jassen auch“. 1836 habe er am gleichen Orte gesagt: „Niemand werde aus Gnaden selig; Moses habe das Volk Israel zum besten gehalten; die Taufe stamme aus dem Heidentum; man müsse den Schöpfer in der Natur suchen.“ Bosshard bestritt die Richtigkeit dieser Angaben. Auf Veranlassung von Pfarrer Wirz war ihm schon 1836 vom Seminardirektor eine „passende“ Vorstellung hiefür gemacht worden und es konnte diese Sache somit als abgemacht betrachtet werden.

Gestützt auf dieses Aktenmaterial verurteilte ihn das Bezirksgericht Zürich am 8. Januar 1840 wegen Amtspflichtverletzung und Religionsstörung des zweiten Grades zu acht Tagen Gefängnis, Entsetzung vom Amte, Unfähigkeit während fünf Jahren irgend eine Stelle zu bekleiden, 40 Franken Busse und Tragung sämtlicher Kosten.

Das Urteil erregte in den meisten Familien von Schwamendingen tiefe Trauer. Bosshard appellirte. Den 2. März wurde er vom Obergericht freigesprochen. Die Schüler holten ihn mit der Fahne unter grossem Jubel ab. Am 1. April beschloss aber der Erziehungsrat: „Die Schule Schwamendingen bleibt ferner auf unbestimmte Zeit durch einen Verweser besorgt.“

Die Suspension dauerte über ein Jahr. Eine gerichtliche Freisprechung konnte also nicht aus den Händen der Vollziehungsgewalt retten!

Der „Pädagogische Beobachter“ vom Jahr 1840 zählte 14 Sekundarlehrer und 27 Primarlehrer auf, die, getrieben von der Ungunst der Zeit, entweder den Kanton verlassen oder einen andern Beruf ergriffen hatten. Unter diesen 41 befanden sich ausgezeichnete und verdiente Lehrer. Neun Lehrer wurden suspendirt, davon fünf ohne Verschulden; 20 wurden dem Gericht überwiesen, zwölf davon gänzlich freigesprochen, worunter einer nach dreiwöchentlicher Gefangenschaft, zwei mit Polizeibusse von wenigen Franken belegt, drei wegen leichterer Vergehen bestraft, zwei wegen Verbrechen und wegen einer Wiedertäuferei.

Société pédagogique de la Suisse Romande.

Der romanische Lehrertag hält am 17.—19. Juli 1892 in La Chaux-de-Fonds seine XII. Versammlung ab. Das Programm kündigt an:

Sonntag, 17. Juli.

- 2 Uhr p. m. Sitzung des Zentralkomite. (Festsetzung der Berichte an die Generalversammlung.)
 4 Uhr: Versammlung des schweiz. Vereins zur Förderung des Handarbeitsunterrichts.
 5—8 Uhr: Austeilung der Festzeichen im Collège de l'Abeille. Der Preis der Festkarte, die zum Besuch des Festes, der Ausstellung von Handarbeiten und Zeichnungen und freiem Logis (auf Anmeldung hin) berechtigt, beträgt mit einer Bankettkarte Fr. 5, mit zwei Bankettkarten Fr. 7. 50.
 8 Uhr: Réunion familière au Cercle du sapin.

Montag, 18. Juli.

- 8—10 Uhr: Austeilung der Festzeichen im Collège industriel.
 8¹/₂ Uhr: Generalversammlung: 1. Eröffnungswort des Ehrenpräsidenten. 2. Diskussion über die beiden Fragen:
 a) Welche Bestimmungen in der Schulgesetzgebung könnten für die romanische Schweiz gemeinsam sein? Durch welche Mittel wäre zu grösserer Übereinstimmung zu gelangen? Ist die Situation, in welche der obligatorische Militärdienst die Lehrer versetzt hat, für die Schule vorteilhaft?
 b) Was versteht man unter verwahrloster Jugend (enfance abandonnée) und worin besteht die Verwahrlosung? Welches sind deren Ursachen? Welche Mittel gibt es, ihr zu steuern oder besser sie zu verhindern?
 12¹/₂ Uhr: Bankett im Restaurant des Armes-Réunies.
 8 Uhr: Gesellige Zusammenkunft daselbst.

Dienstag, 19. Juli.

- 8 Uhr: Zusammenkunft der kantonalen Sektionen im Saal zur Praesentation der Mitglieder des neuen Zentralvorstandes.
 9¹/₂ Uhr: Zweite Generalversammlung.
 a) Bericht des Herrn Jaquet über den Gang des Lehrervereins in den Jahren 1890—1892.
 b) Bericht des Herrn E. Clerc, Hauptredaktor, über den Gang des Vereinsorgans „L'Educateur“.
 c) Bericht des Herrn A. Luginbühl über die Rechnung und die Hilfskasse der Gesellschaft.
 d) Bestimmungen über den nächsten Sitz des Direktionsvorstandes und des nächsten Lehrertages.
 e) Wahl des Zentralkomite. f) Individuelle Vorschläge.
 1 Uhr: Bankett aux Armes-Réunies.
 3 Uhr: Excursion aux Brenets.

Während des Lehrertages sind die Zeichnungen und Arbeiten der Zeichnungsschule, der Kunstschule und der Handarbeitskurse ausgestellt.

Den Teilnehmern des Lehrertages (Mitgliedern der Gesellschaft) gewähren die Schiffsgesellschaften des Genfersees und des Neuenburgersees und die Züge der Jura-Simplon gegen Vorweisung der Legitimationskarte eine Reduktion der Fahrpreise von 50 0/0.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Zwölf zürcherische Teilnehmerinnen am Arbeitslehrerinnenkurs in der Schweizerischen Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie in Zürich erhalten Stipendien in Beträgen von 70—140 Fr., zusammen 1090 Fr.

Die Einführung des fakultativen Unterrichts in Fremdsprachen an folgenden 6 Sekundarschulen wird genehmigt:

Sekundarschule	Sprache	Wöchentl. Stundenzahl	Klasse der Sek.-Schule	Zahl der Schüler
Fluntern	Englisch	3	III	
Birmensdorf	Englisch	3	III	4
Kilchberg	Englisch	2	III	5
Rätterschen	Italienisch	2	III	4
Seen	Englisch	2	III	4
		s. w.		
Rykon-Zell	Englisch	2—4	III	5

Hr. Ludwig Oliati von Poschiavo (Graubünden) hat die Diplomprüfung für das höhere Lehramt in den naturwissenschaftlichen Fächern mit sehr gutem Erfolge bestanden.

Der Lehrerengesangverein Zürich, welcher unter der Direktion des Hrn. Dr. Hegar steht und 92 Aktivmitglieder zählt, erhält als Unterstützung seiner Bestrebungen zur Förderung des Volks- und Schulgesangs für das Jahr 1891/92 einen Staatsbeitrag im Betrage von 250 Fr.

Es werden beim Schweizerischen topographischen Bureau 40 Generalkarten der Schweiz für zürcherische Lehrer und Lehrerinnen bestellt. Nach dem 4. Juli eingegangene Bestellungen können nicht mehr berücksichtigt werden, und werden erst im Herbst zur Ausführung gelangen.

SCHULNACHRICHTEN.

§ 27. Die radikaldemokratische Gruppe der Bundesversammlung nahm in ihr Programm auf: Strikte Vollziehung des Art. 27 der Bundesverfassung im Sinne der konfessionellen Neutralität des Primarunterrichts. Förderung des Volksschulwesens durch den Bund.

Die demokratische Partei des Kantons Zürich verlangt: Ausbau des § 27 im Sinn der Förderung des Volksschulwesens durch den Bund. Unentgeltlichkeit der Lehrmittel. Obligatorische Zivilschule. Schweizerisches Gewerbegesetz mit obligatorischen Lehrlingsprüfungen.

Die Abgeordnetenversammlung solothurnischer Lehrervereine, die am 30. Juni in Olten stattfand, erklärte laut „A. N.“: Wir stehen nicht auf dem Boden der interkantonalen Lehrerkonferenz vom 31. Mai, sondern halten nach wie vor ein eidgenössisches Schulgesetz als unser Ideal hoch. Ein solches liegt im Interesse des gesamten Vaterlandes, weil dadurch Gleichheit für alle angestrebt, die geistige Hebung aller Bürger vorgesehen und dadurch eine Besserung der volkswirtschaftlichen Verhältnisse ermöglicht wird!

Steter Tropfen höhlt den Stein. Im Sinne dieses Sprichwortes fassen wir die vorstehenden Äusserungen zu Gunsten des schweiz. Volksschulwesens auf. Dass von Olten aus, zum Teil von den gleichen Leuten, die an der interkantonalen Lehrerkonferenz teilnahmen oder ihr wenigstens nahe standen, durch die politischen Blätter verkündet wird, dass die Versammlung vom 30. Juni „nicht auf dem Boden“ der Lehrerversammlung vom 31. Mai stehe, dient wohl nicht gerade zur Stärkung des Einflusses unseres Standes in dieser Frage. Dass auch in Lehrerkreisen verschiedene Ansichten über die schwierige Lösung der Aufgaben herrschen, die § 27 enthält, ist klar, klar auch, dass sie zum Ausdruck gelangen und gelangen sollen; aber ist es in unserem Interesse, ist es im Sinne einer Stärkung unseres Einflusses, wenn gleich aller Welt mitgeteilt wird, dass die Lehrer, so heute beisammen sind, eine andere Meinung haben als die Kollegen, die gestern tagten? Wir meinen immer, in Konferenzen sollen sich Meinungen scharf und klar entgegenstellen; und wo das mündliche Wort dem schriftlichen weichen muss, da sollten die Gegensätze zuerst in der Fachpresse zum Ausdruck kommen, ehe sie dem weitem Publikum bloss gelegt werden. Der gemeinsamen Postulate, für die das Volk zu gewinnen ist, gibt es ja noch genug; — wären sie alle der Erfüllung nahe! Wenn es Lehrer gibt, die es vorziehen, ihren Kollegen Konferenzbeschlüsse und Verhandlungen durch das Medium der politischen Presse statt durch die Fachpresse kund zu tun, namentlich, wenn die Mitteilung über die Kantons-grenze hinausgehen sollte, so ist das für die Leiter päd. Zeitungen nicht gerade erfreulich; aber es soll uns nicht abhalten, immer und immer wieder zu betonen: Die schweizerischen Lehrer werden für die Schule, für sich auf dem Boden der Eidgenossenschaft nur dann etwas erreichen, wenn sie zusammen gehen.

In der Dezembersitzung der Bundesversammlung wird Hr. Nationalrat Curti die früher erwähnte Motion begründen. Eine Debatte wird dieser folgen. Es wird nicht zwecklos sein, wenn die Lehrerschaft all das Material in Bereitschaft stellt, das zur Förderung ihrer Ansichten dienen kann. In diesem Sinne ersuchen wir daher, kleine und grössere Lehrerkreise, § 27 d. B. V. und dessen Ausführung auf die örtlichen und gesamten Verhältnisse zu behandeln und der „L. Z.“ von den Ergebnissen ihrer Beratungen Mitteilung zu machen. Jeder Konferenzvorstand, dem es in dieser Sache ernst ist, sollte sich die Sorge für kurze Berichterstattung zur Pflicht machen.

Vaterländische Geschichte. Im Auftrage der schweizer. geschichtsforschenden Gesellschaft bearbeitete Hr. Prof. *Brandstetter* in Luzern ein „Repertorium über die in Zeit- und Sammelschriften der Jahre 1812—1890 enthaltenen Aufsätze und Mitteilungen schweizergeschichtlichen Inhalts“. Es wird dieses Werk für alle, die sich um historische Dinge interessieren, ein bequemes nützliches Hilfsmittel sein.

Hochschulwesen. Eine Zusammenstellung der Besuchsverhältnisse der schweizerischen Universitäten ergibt folgende Zahlen:

	Studenten	Hörer	Total
Genf	569	115	684
Zürich	556	103	659
Bern	506	48	554
Basel	434	69	503
Lausanne	336	66	402
Freiburg	172		

In Berlin feierten letzten Monat drei schweizer. Professoren ihr 25jähriges Dozentenjubiläum: die Herren Dr. *A. Tobler*, Dr. *Schwendener* und Dr. *H. Landolt*.

— Die HH. Prof. Dr. *Th. Studer* in Bern und Dr. *J. Kollmann* in Basel wurden als Abgeordnete der Schweiz an den internat. Kongress für Zoologie und prähistorische Anthropologie und Archäologie in Moskau, Hr. Prof. *P. Ladame* in Genf an den Kongress für kriminelle Anthropologie in Brüssel abgesandt.

— Herr Dr. *Schottky*, Prof. der Mathematik am Polytechnikum folgt einem Ruf nach *Marburg*; Hr. Prof. *Schür*, Vorstand der Pharmazeutenschule am Polytechnikum geht nach *Strassburg* als Nachfolger *Flückigers*.

Lehrerwahlen. Handelsabteilung der Kantonsschule Solothurn für Sprachen: Hr. *W. Fluri* von Grenchen; Kantonsschule Pruntrut für Zeichnen: Hr. *Paul Bannwart* von Solothurn; Gemeindeschule Gottlieben: Hr. *H. König* daselbst; Arbon: Frl. *K. Fopp* von Schönholzersweilen; Hägglingen: Hr. *J. Hilfiker* von Berikon.

Aargau. Der frühere Musiklehrer des Seminars Wettingen, Hr. *Gust. Bergmann*, ist, 55 Jahre alt, am 22. Juni in Thun gestorben.

Basel. Die untere Töchterchule eröffnete das verfllossene Schuljahr mit 575 Schülerinnen, wozu im Lauf des Jahres 28 eintraten, dagegen 47 austraten, so dass am Schluss noch 556 verblieben, von denen 26 nicht befördert wurden. Das Schuljahr 1892/93 wurde mit 603 Schülerinnen begonnen, die obere Töchterchule hatte eine Gesamtzahl von 200 Schülerinnen, von denen 167 auf die Schulprüfungen verblieben. Von den 723 Schülerinnen beider Abteilungen waren 452 heimatberechtigt in Basel; 121 in andern Kantonen und 150 im Ausland. Vom Turnen wurden 90 Schülerinnen dispensirt; vom Zeichnen 41, Schreiben 14, Handarbeiten 67 und von andern Fächern 30. Die Fortbildungsklassen hatten 68 Schülerinnen. Von den allgemeinen Kursen fand die stärkste Beteiligung die deutsche Sprache und Literatur (56), Französisch (48), Arithmetik (38), Geschichte (38) etc.; unter den speziellen Kursen Geschichte mit 40, Geographie 36, Erziehungslehre und Methodik 20 etc. Im Mai 1891 bestanden 13 Schülerinnen die Prüfung zur Erlangung des Lehrerinnendiploms. — Dem Bericht der Anstalt, dem wir diese Angaben entnehmen, ist als wissenschaftliche Beilage beigegeben eine äusserst gründliche und sorgfältige Arbeit von Hr. Dr. *Ed. Zollinger*: Zwei Flussverschiebungen im Berner Oberland mit einer geologischen Karte. (Ueber diese Abhandlung wird die „L.-Ztg.“ an anderer Stelle berichten.)

Basel feiert heute und morgen die *Vereinigung* Klein-Basels mit der Stadt. Ein Festspiel nach Art derer von Schwyz und Bern, aus der Feder von Hr. Dr. *Wackernagel*, wird die Geschichte der blühenden Rheinstadt darstellen, der auch wir an unserm bescheidenen Ort eine frohe Jubelfeier und glückliches Weitergedeihen wünschen.

Bern. Sonntag den 3. Juli sind 92 Lehrer zum theoretischen und praktischen Studium des *Handarbeitsunterrichtes* in die Bundesstadt eingetrückt. Die Eröffnung des Kurses fand nachmittags 4 Uhr in der Aula des Gymnasiums statt. Als Stellvertreter der Berner Erziehungsdirektion begrüsst Hr. *Erziehungs-*

sekretär Lauener die Lehrer, welche den heroischen Entschluss gefasst haben, ihre Ferien zu opfern, um als Förderer der guten Sache des Handfertigkeitsunterrichtes das viel Energie und männliche Tatkraft erheischende Programm durchzuarbeiten. Hr. *Schuldirektor Kuhn* überbrachte den Gruss der Stadt, welche nun zum zweiten Mal dem Handarbeitskurs in ihren Mauern Raum gewährt. Er begrüsst die Pioniere, welche die Bestimmung haben, der Bildung der Hand neben derjenigen des Geistes zum Zwecke der harmonischen Ausbildung des Menschen ihr Recht zu verschaffen.

Hr. *Hurni*, der Direktor des Kurses, sprach im Namen der städtischen Lehrerschaft in französischer Sprache. Nichts vereinige die Menschen so innig, wie das gemeinsame Einstehen für einen schönen und wahren Gedanken, und auf dieser Basis werden wir bald Freunde sein.

Um 8 Uhr vereinigte eine wohlbesetzte Tafel die Kursteilnehmer mit den Leitern und Freunden im Saale des *Café Born*. Leider standen viele Berner Lehrer unter den Fahnen der 14 Gesangsvereine, die aus der Stadt Bern ans Gesangfest nach Langenthal gezogen waren. So konnte, da die z. T. weitgereisten Gäste den Schlaf der Gemütlichkeit vorzogen, letztere sich nicht so recht entwickeln und jeder suchte gerne möglichst bald die Ruhestätte auf.

Schaffhausen. In erster Lesung hat der Gr. Rat den Gesetzesentwurf über Besoldungen und Unterstützungskasse für Lehrer am 4. Juli zumeist nach der regierungsrätlichen Vorlage angenommen. Das Minimum ist auf 1400 Fr., an einer Gesamtschule auf 1600 Fr. festgesetzt. Die Alterszulagen beginnen mit zehn Dienstjahren zu 50 Fr., nach je fünf Jahren bis auf 200 Fr. Die Besoldung für Reallehrer beträgt 2400 Fr. An die Unterstützungskasse zahlt der Staat 5000 (jetzt an Ruhegehältern 6000) Fr. Die „unheimliche Stille“, mit der die Erhöhung des Minimums von 1000 auf 1400 Fr. vom Rat angenommen wurde, erscheint dem „Sch. T.-Bl.“ nicht als gutes Vorzeichen.

St. Gallen. Am 30. Juni wollte Hr. *Linder*, Lehrer in *Quinten*, die Pause zu einer kurzen Fahrt auf dem nahen See benützen. Das Schiffchen war schadhaft; die Knaben mochten dadurch unruhig geworden sein, kurz das Fahrzeug kippte um, und die Insassen fielen ins Wasser. Drei der Knaben konnten sich durch Schwimmen retten; die zwei anderen rettete der Lehrer, sank aber beim Rettungswerk und konnte nur tot wieder aus dem Wasser gezogen werden. Der Tod des erst 22jährigen beliebten Lehrers ist für dessen Eltern ein schwerer Schlag.

Solothurn. Die Abgeordneten der sol. Lehrervereine, die am 30. Juni in Olten tagten, um über die materielle Besserstellung zu beraten, ernannten nach langer und lebhafter Diskussion ein Komite von 5 Mitgliedern (welche?) zur Ausarbeitung einer Vorlage, die einer spätern Versammlung unterbreitet werden soll. Mit Hilfe von Staat und Gemeinden sollen alten Lehrern Ruhegehälte gesichert werden. Betr. § 27 siehe oben. (Im übrigen wäre die „L.-Ztg.“ für Referate über derartige Verhandlungen dankbar.)

Winterthur. Der Schulrat hat die Knaben der Sekundar- und Industrieschule und des Gymnasiums bei der Unfallversicherungsgesellschaft Winterthur gegen Unfälle beim Turnen, Militärübungen etc. versichert. (Entschädigung bei ganzer Invalidität oder Tod 2000 Fr.; für Krankheiten aus Unfällen die Arzt- und Apothekerkosten bis Fr. 1. 50 per Tag).

Zürich. Der Kanton Zürich zählt laut dem soeben erschienenen *Lehrerverzeichnis* an öffentlichen Schulen 1224 Lehrkräfte. Davon sind

	Lehrer	Lehrerinnen	Total
Primarlehrer	697	58	755
Sekundarlehrer	202	—	202
Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe	5	5	10
Lehrer an Mittelschulen	142	2	144
Lehrer an der Hochschule	112	1	113
	1158	66	1224

Im Alter von 70 und mehr Jahren stehen 6 Primarlehrer, 2 Mittelschullehrer und 6 Professoren (je 1 geb. 1815, 1812 und 1809 [Volkmar]). Primar- und Sekundarlehrer zählt der Bezirk Zürich 297; Winterthur 144; am wenigsten Affoltern mit 38. An der Kantonsschule wirken 46, am Technikum 33,

Seminar 18, Tierarzneischule 10, höhere Stadtschule Zürich 19, höhere Stadtschule Winterthur 18 Lehrkräfte. Die Hochschule hat 60 Professoren und 53 Privatdozenten (incl. 1 Dozentin). Von den 356 Primarschulen haben 247 nur 1 Lehrer, 109 mehr als 1 Lehrer; von den Sekundarschulen sind 61 ungeteilt und 28 geteilt.

— Auf kantonalem Boden fordert das Programm der *demokratischen Partei*: Grössere Leistungen des Staates an die berufliche Ausbildung der ärmeren Klasse; Errichtung von Koch- und Haushaltungskursen für Töchter; grössere Entlastung der Gemeinden im Schulwesen; Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, obligatorische Fortbildungsschulen; Erweiterung der weiblichen Arbeitsschulen auf der Ergänzungs- und Sekundarschulstufe. Unentgeltlichkeit des Mittelschulunterrichts. Dezentralisation des Mittelschulwesens.

— Die *Taubstummenanstalt* erhält einen Jahresbeitrag von 8000 Fr., die Musikschule von 2000 Fr.

— Im *Schulkapitel Zürich* hatte der Vorstand für die letzte Versammlung ein Referat über die Ausbildung der Sekundarlehrer im Französischen angekündigt. Da die Leistungen der Lehramtskandidaten in diesem Fache in den letzten Jahren mehrfach Gegenstand der Kritik gewesen, so waren die Teilnehmer auf das Referat höchst gespannt. Leider beschränkte sich der Referent (Hr. Schweizer, Fluntern) auf einen geistreichen Exkurs über die neue und alte Methode, in dem er durch historische Hinweise und psychologische Motive und Zitate nachwies, dass die neue Methode das Attribut „neu“ sich unberechtigterweise beilege und dass die fremde Sprache nicht auf dem gleichen Wege wie die Muttersprache zu erlernen sei. Nicht dass Hr. Schweizer dem bisherigen grammatisierenden Sprachbetrieb das Wort redete; er befürwortete vielmehr die Verbindung beider Methoden, der „neuen“ und der „alten“. — Aber das nächste Mal zum Thema, Hr. Referent. Es haben andere auch noch was zu sagen zu dieser aktuellen Frage. — Eine von Hrn. Ziegler beabsichtigte Anregung betr. das Geographische Bilderwerk ist durch den seitdem gefassten Beschluss des Erziehungsrates erfüllt worden. An die Prosynode hat das Kapitel Zürich keine Wünsche.

Preussen. Im Abgeordnetenhaus sprach sich der Unterrichtsminister *Dr. Bosse* über die *Vorschulen* (besondere Anstalten zur Vorbereitung in Gymnasien u. s. w.) also aus: „Ich lasse es ganz dahingestellt sein, inwieweit die Vorschulen bei den höhern Lehranstalten überhaupt eine Förderung verdienen, will aber keinen Hehl daraus machen, dass ich für meine Person viel mehr geneigt bin, mich dafür auszusprechen, dass, wo irgend eine gute Volksschule ist, die jungen Schüler dort zunächst ihre Vorbildung soweit empfangen, dass sie dann in die höhern Unterrichtsanstalten eintreten können. Es hat seine grossen Vorzüge, die Kinder zunächst in die allgemeine Volksschule zu schicken, und seine sehr grossen Nachteile, durch die Vorschule schon die Kinder nach Ständen und in Anschauungsweisen zu trennen, zu Zeiten, wo dieselben dafür noch nicht reif sind und wo dafür ein spezielles Bedürfnis noch nicht besteht Ich selbst bin nicht auf eine Vorschule gegangen, sondern aus der Volksschule auf das Gymnasium gekommen und habe dabei die allerbesten Erfahrungen gemacht . . . Wo neue Vorschulen gegründet werden sollen, werde ich mir die Sache sehr genau ansehen und keine gestatten, wo es nicht nötig ist“.

Mitteilungen des Pestalozzianums.

Im Pestalozzianum sind neu ausgestellt:

Relief Zürich und Umgebung von *Kartograph Hauenstein in Bern* aus leichter, solider Masse hergestellt, im Massstab von 1 : 25000; das gleiche in kleinerem Format.

Eine zweiplätzig Schulbank von *Herzig*, Schreinermeister in *Langenthal*, nach dessen verbessertem System mit beweglichem Sitz.

Eine zweiplätzig Schulbank von *F. Schenk in Bern*, nach der neuesten Konstruktion, verstellbar für Schüler verschiedener Grösse.

Konferenzchronik.

Lehrergesangsverein Zürich: bis auf Weiteres Ferien.

Offene Lehrerstellen.

Auf 1. Oktober a. c. in einem Institute der Zentralschweiz mit Sekundar- und Kantonsschulstufe:

1. Für Mathematik und Naturwissenschaften.
2. Für Handelsfächer und Fremdsprachen.
3. Für Realien, Rechnen und Aushilfe.

Beteiligung an der Aufsicht unerlässlich. Fächer austausch möglich. Gehalt je nach Leistungen nebst freier Station in der Anstalt. Anmeldungen mit Zeugnissen über Studien und praktische Tätigkeit nimmt unter Chiffre H 2642 Z entgegen die Annoncen-Expedition *Haasenstein & Vogler, Zürich.* [O V 256]

VORZUGSPREISE FÜR LEHRER.



Gebrüder HUG
ZÜRICH

Musikalien- u. Instrumenten-Handlung.

Harmoniums für Kirche, Schule und Haus aus den besten Fabriken von Fr. 110. — ab. **Alleinvertretung** der amerikanischen **ESTEY-COTTAGE-HARMONIUMS.**

Alle ändern an Schönheit der Klangwirkung und Mannigfaltigkeit der Registerführung weit übertreffend, dem europäischen Klima genau angepasst.

Das Haus Estey leistet **nur Garantie** für die in der Schweiz durch unsere Häuser bezogenen Instrumente! [O V 128]

Billige Pedal-Harmoniums für Lehrer zum Üben im Hause.

Schul- und Studier-Pianos von Fr. 575 an.

Pianetti, 5 Oktaven, Fr. 375.

KAUF — TAUSCH — MIETE — TERMINZAHLUNG.

Gebrauchte Klaviere in gutem Stande sehr billig zu verschiedenen Preisen.



Avis für die Herren Lehrer!

Wegen Aufgabe des Artikels offeriren wir unter dem Fabrikpreis:

**Landschaft-,
Tier- und Blumenstudien**
als Mal- und Zeichnungsvorlagen.

Briner & Fehr,
Seilergraben 57/59 I, Zürich.
[O V 235]

Hôtel zum weissen Rössli in Brunnen.

Alt renommirtes Haus; grosse Lokalität für Schulen und Gesellschaften. Gute Bedienung und billige Preise.

Sich bestens empfehlend [O V 231]

A. Haggenschmied-Weber.

Vierwaldstättersee **Küssnacht** Vierwaldstättersee

Hôtel et Pension du Lac.

In schönster Lage am Fuss des Rigi. Dicht am Landungsplatze.

Dem See entlang hübscher, schattiger Garten.

Pensionäre, Gesellschaften, Schulen, Vereine und Touristen finden angenehmen Aufenthalt. — Gute Küche und Keller. Mässige Preise.

Mit bester Empfehlung [O V 211]

A. Trutmann-Meyer, Propriétaire.

Schweizerische Rekrutenprüfungen.

Die Aufgaben im
schriftlichen Rechnen | **mündlichen Rechnen**
 Preis 35 Rp., Schlüssel 20 Rp. | Preis 30 Rp.
Herausgegeben von Rektor Nager.
 Zu beziehen durch die [O V 166]
Buchdruckerei Huber in Altorf.

Vor kurzem erschien in 2. Auflage (Preis für Klavier Fr. 1. 25):
„Kaiserhusaren“, Marsch von Frz. Lehár.
 Dieser Marsch macht sowohl im In- wie im Auslande die grösste Furore und musste bei seinen ersten Aufführungen in Wien, Dresden, Berlin wiederholt gespielt werden. Ferner erschien in 2. Auflage:

„Rosen der Kaiserin“, Walzer von Hötzel.

Ihrer Majestät der Deutschen Kaiserin gewidmet.
 Endlich wieder einmal ein Walzer, welcher die Zuhörer beim ersten Anhören mit sich fortreisst. Der Walzer wird schon von allen Kapellen gespielt und ist das Zugstück der Ballsaison. Preis für Klavier Fr. 1. 87.
 Gegen Einsendung (auch Briefm.) zu beziehen durch die **Rödersche Musikalienhandlung in Dessau.** [O V 181]
 Kataloge über Musikalien gratis und franko.

Klimatischer Kurort

und [O V 238]

Kneippsche Wasserheilanstalt

in Walchwyl, am Zugersee.

Eröffnet vom 1. April bis Ende Oktober.

— Dampfschiff, Telegraph und Telephon. —

Prospekte gratis und franko durch den

Kurarzt: *Eigentümer:*

Dr. Hediger, Arth. J. B. Hürlimann.

FLÜELEN.

Hôtel St. Gotthard.

Wir empfehlen unser Gasthaus **Schulen, Vereinen** und **einzelnen Durchreisenden.** Grosses Lokal, prompte Bedienung, gute Küche, billige Preise. [O V 237]

Familie Schorno.

Hôtel und Pension, Restauration zu den 3 Tannen

in **Leubringen (Evilard)** ob Biel.

Prachtvoller Aussichtspunkt, schattiger Garten, grosse Säle, am Wege von der Taubenlochschlucht nach Magglingen gelegen. In nächster Nähe schöne Nadelholzwaldungen. Telephonisch mit Biel verbunden.

Mittagessen für Vereine und Schulen werden billigst und gut zubereitet. Vorbestellungen erwünscht. [O V 227]

Bestens empfiehlt sich

Der Eigentümer:

Hri. Girard.

== Soeben beginnt zu erscheinen: ==

BREHM'S

Dritte, neubearbeitete Auflage

von Prof. Pechuel-Loesche, Dr. W. Haacke, Prof. W. Marshall und Prof. E. L. Taschenberg,

mit über 1800 Abbildungen im Text, 9 Karten, 180 Tafeln in Holzschnitt und Chromdruck von W. Kuhnert, Fr. Specht u. a.

130 Lieferungen zu je 1 Mk. = 10 Halbfranzbande zu je 15 Mk.

TIERLEBEN

32. Auflage

des Reisehandbuchs der Schweiz.

Das beliebteste, zuverlässigste, echt schweizerische Reisehandbuch.

Gebunden Mark 6.50 Pfg.

Die „Allgem. Zeitung, München“ erklärt,

die neue Bearbeitung habe sich des gespendeten Lobes noch würdiger gemacht.

ORELL FÜSSLI-VERLAG.

IWAN TSCHUDI'S

Tourist in der Schweiz

Gasthof zum Bären (Post)

— Linthal —

empfehlenswert. Schulen, Gesellschaften, Hochzeiten, Touristen, Geschäftsreisenden und Kuranten bestens.

Grosse Räumlichkeiten, gute Küche und Keller, sowie aufmerksamste Bedienung. [O V 236]

Der Eigentümer: **J. Zweifel.**

Durch die neue Verbindungsstrasse direkt nach der Landstrasse 4 Minuten vom Bahnhof entfernt. Portier am Bahnhof.

Hotel und Pension zur Linde in Teufen

(Haltestation der Appenzeller Strassenbahn, 1 Stunde ob St. Gallen) wird von Unterzeichnetem den werten Gesellschaften, Vereinen und Schulen bestens empfohlen. Grosse Räumlichkeiten, grosser Garten, Stallungen. Möglichst billige und gute Bedienung. Ergebenst [O V 230]

Der Eigentümer: **Heinr. Oertle.**

Aldorf.

Gasthaus zum Bären

(in Mitte des Fleckens)

Unterzeichneter empfiehlt sein obiges gut renommirtes Gasthaus der Tit. Lehrerschaft bei Ausflügen von Schulen und Vereinen auf das beste.

Gute, freundliche Bedienung und billige Preise zusichernd

[O V 246]

Anton Furger, zum Bären.

Orell Füssli-Verlag

versendet auf Verlangen gratis und franko den Bericht über Werke für den Zeichenunterricht an Volks-, Mittel- und Gewerbeschulen.

Ein patentierter Lehrer mit guten Zeugnissen über vorangegangene Schulpraxis sucht Anstellung, event. auch Stellvertretung. Offerten sind gefl. zu richten unter Chiffre J. R. 403 an das Postbureau Altnau, Thurgau. [O V 258]

Welcher Lehrer?

wünscht für die Monate Juli und August einen Stellvertreter? Gefl. Offerten sub O L 254 an die Expedition dieses Blattes. [O V 254]

Zu verkaufen:

Meyers Conversationslexikon, neueste Auflage für 100 Fr. Gefl. Offerten sub O L 255 an die Expedition dieses Blattes. [O V 255]

Physikalische Apparate

für den Unterricht verfertigt solid und sauber (Preislisten gratis u. franko) die feinmechanische Werkstätte von J. F. Meyer in Zürich, Seilergraben 7, gegründet 1867. Lieferant eines grossen Teils der obligat. Apparate f. d. zürch. Schulen. (OF2320) [O V 138]

Zur Vorbereitung für die Rekrutenprüfung!

Im Verlag des Art. Institut Orell Füssli in Zürich erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Schweizer Rekrut

von E. Kälin, Sekundarlehrer. Dritte, verbesserte und bedeutend vermehrte Auflage.

Preis 60 Centimes.

(Ausgabe mit kolor. Schweizerkarte Fr. 1.20.)



Accord-Zither

Best geeignetes Instrument für einfache, freundliche Hausmusik. In einigen Tagen leicht erlernbar. Preis mit Schule zum Selbsterlernen, Lieder, Ring, Schlüssel und Etui 20 Fr. Dazu 65 der schönsten Lieder und Choräle Fr. 2.70 — 55 Opern-melodien, Tänze, Märsche, Lieder Fr. 2.70.

Prospekt gratis. Solidität garantiert. Gebrüder Hug, (OF3112) Musikhandlung, Zürich. [O V 221]

Mädchensekundarschule Thun.

Infolge Demission ist an dieser Anstalt die Stelle einer Klassenlehrerin auf 8. August 1892 neu zu besetzen. Lehrfächer: die gesetzlichen. Stundenzahl 30 im Maximum wöchentlich. Besoldung 1500 Fr.

Anmeldungen sind bis 23. Juli nächsthin dem Präsidenten der Schulkommission, Herrn Fürsprecher Kirchhoff in Thun, einzureichen. [O V 253]

Die Schulkommission.

Ein schöner Landsitz mit Ökonomie,

vorzüglich geeignet für ein Institut, Pension oder auch Wirtschaftsbetrieb, Gärtnerei etc., mit Anlagen und Landkomplex, naher Waldung, nur 3 bis 4 Minuten von einer Bahnstation am rechten Zürichsee-Ufer, romantisch gelegen und bestens unterhalten. Preis wegen gesundheitlicher Umstände ausserordentlich billig. [O V 251]

Nähere Auskunft erteilt: M. Egger, Liegenschafts-Agentur, Rapperswil.

Verlag von W. Kaiser (Antenen) Bern.

Schweiz. Geographisches Bilderwerk nun komplet, 2 Serien = 12 Bilder 60/80 cm. Jungfrau-Kette, Lauterbrunnental, Genfersee, Vierwaldstättersee, Bern, Rhonegletscher, Zürich, Rheinfall, Via Mala, St. Moritz, Lugano, Genf. (I. Preis, Internationale Geographische Ausstellung 1891.)

Bilderwerk für den Anschauungsunterricht, 10 Tafeln 60/80 cm. (Silberne Medaille Paris 1889.) [O V 383]

Leutemanns Tierbilder, Menschenrassen, Völkertypen, Kulturpflanzen etc. Kommissionsverlag für die Schweiz.

Neues Zeichnen-Tabellenwerk für Primar-, Sekundar- und gewerbliche Fortbildungsschulen. 48 Tafeln 60/80 cm, wovon 28 in Farben. I. Serie 24 Tafeln Fr. 8.50; II. Serie 24 Tafeln 10 Fr.

Grösstes Lager von Lehrmitteln aller Stufen und Fächer. — Heftfabrik. Schreib- und Zeichnungsmaterialien.

Katalog und Prospekte gratis!

EUROPÄISCHE

ORELL FÜSSLI-VERLAG
WANDERBILDER

Collection beliebter Reiseführer.

200 diverse Nummern in deutscher, französischer, englischer, und italienischer Ausgabe erschienen. Mit zahlreichen Originalholzschnitten. Preis per Nummer nur 50 Cts. In allen Buchhandlungen zu haben.

Anzeige und Empfehlung.

Unterzeichneter empfiehlt seinen grossen Saal für Gesellschaften und Schulen. Für Schüler gutes Mittagessen von 60 Rappen an. [O V 252]

Fritz Howald, Wirt zum Halbmond, nahe beim Bahnhof-Bollwerk Nr. 12, Bern.

Hotel und Pension, Restauration Uto-Staffel (Ütliberg).

Prachtvoller Aussichtspunkt, schattiger Garten, schöne Spaziergänge, reine Bergluft.

Pensionspreis bis 5 Fr. Zimmer und Bedienung inbegriffen.

Bei Vorbestellung für Schulen Mittagessen von 80 Cts. bis Fr. 1.50 mit Wein, für Gesellschaften von Fr. 1.50 bis 3 Fr. [O V 244]

Offenes Wädensweiler Bier.

Sich bestens empfehlend (O F 3321)

C. Weiss,

früher zum Schiffli, Bleicherweg, Zürich.

Druck und Expedition des Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

Spiele

für das Freie:

Sämtliche Requisiten für Lawn-Tennis (Raquettes, Bälle, Netze etc. und (OF3367) Cricket. [O V 247]

Fussbälle.

Garten-Croquets.

Boccia.

Reifspiele, Raquettes.

Turn-Geräte

(Schaukeln, Trapeze, Ring-Apparate etc.)

Luftballons

von Seidenpapier.

Ballonform, menschliche Figuren und Tiere

von 90 Cts. bis Fr. 3.50 per Stück.

Franz Carl Weber,

Spielwarenhandlung, Zürich, Bahnhofstr. 62 z. „Gessnerhof“.

Firma genau zu beachten.

Katalog gratis und franko.

J. Hubers Verlag in Frauenfeld.

Soeben ist vollständig geworden:

Geschichte der deutschen Literatur in der Schweiz.

Von [O V 257]

Prof. Dr. Jakob Baechtold.

VII, 687 S. Text und 244 S. Anmerkungen und Register.

Preis brosch. 16 Fr. Eleg. geb 20 Fr.

F. Möschlin, Lehrer, Basel,

empfeht seine patentierte Zählrahme mit beweglichen Hundertern, Zehnern und Einern. Prima Referenzen vom In- und Auslande. Preis 28 Fr. (O 3337B) [O V 140]

Alle gebrauchten Briefmarken kauft fortwährend, Prospekt gratis [O V 167] G. Zechmeyer, Nürnberg.

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

Carl Fenners Zeichenunterricht

durch mich selbst und andere.

Mit vielen Illustrationen.

84 Seiten brosch. 3 Franken.

Das Büchlein verdient seiner Originalität wegen beachtet zu werden. *Sonntagsblatt des Bund, Nr. 7, 1892.*

Das ist ein kleines, aber ein gutes Büchlein; es steht wenig drinn, aber man lernt viel draus. *Der Nebelpalmer, 1892 Nr. 1.*

Ein seltsames Büchlein. *Leipziger Tagblatt, 1892, Nr. 115.*